

Bürger für Aktive Kommunalpolitik e.V. – Fraktion im Rat der Stadt Sendenhorst

Herrn Bürgermeister
Berthold Streffing
Kirchstraße 1
48324 Sendenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 06.02.2020

Antrag gemäß § 16 der Geschäftsordnung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 27.02.2020

Sehr geehrter Herr Streffing,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der Vorlage 1196/20 ist die Stadtverwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 28.01.2020 beauftragt worden, eine Machbarkeitsstudie zur Bürger-Halle Sendenhorst mit den in der Vorlage genannten Inhaltsbestandteilen zu beauftragen. Daneben stellt der aktuelle Brandschutzbedarfsplan die Frage, wie es mit der Zukunft der Feuerwachen aussieht. Es müsse geklärt werden, ob die bisherigen Gerätehäuser an ihren Standorten ausgebaut oder an anderer Stelle neu errichtet werden können bzw. müssen.

Die B.f.A. beantragen deshalb:

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Bürger-Halle-Sendenhorst ist zu prüfen, ob durch den Bau eines Mehrzweckgebäudes am Standort Westtor die Ziele einer Feuerwache mit den Bedürfnissen einer Bürger-Halle verknüpft werden können!

Begründung:

Angesichts der absehbar knappen Haushaltsmittel ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar, ob und ggf. wann eine Bürger-Halle umgesetzt werden kann. Auch der Bau einer neuen Feuerwache ist wegen des großen finanziellen Aufwands kaum realisierbar.

Aus Sicht der B.f.A. sollte deshalb geprüft werden, ob beide Projekte verknüpft werden können.

Wegen seiner verkehrstechnisch günstigen Lage an der L 586 in Sendenhorst erscheint der Standort für eine Mehrzwecknutzung durchaus geeignet. So könnten über einer Fahrzeughalle – analog zum Feuerwehrgebäude in Albersloh – vielfältige Räumlichkeiten eingerichtet werden. Ein großer Saal sowie die meisten der für die Bürger-Halle geforderten Inhalte könnten hier realisiert werden. Aufgrund des abfallenden Geländes würden sowohl die Feuerwehrbereiche (unten) als auch der Mehrzweckbereich (oben) barrierefrei erreichbar gestaltet werden können. Da sich das Gelände im Eigentum der Stadt Sendenhorst befindet, wären die Kosteneinsparungen durch die Mehrfachnutzung möglicherweise erheblich.

Trotz der sicherlich noch notwendigen Prüfung der feuerwehrtechnischen Belange ist es deshalb sinnvoll, die grundsätzliche Umsetzbarkeit an diesem Standort zu eruieren.

Für die Beratung des vorstehenden Antrages bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Menke
Fraktionsvorsitzender

D/Fraktionsvorsitzende (mit der Bitte um Unterstützung)
D/Presse (mit der Bitte um Berichterstattung)